Ä-K08-701 Jetzt füreinander einstehen: Gesundheit und Soziales

Antragsteller*in: Gewerkschaftsgrün
Beschlussdatum: 08.01.2024

Änderungsantrag zu WP-2

In Zeile 29 einfügen:
Wir wollen dafür sorgen, dass kein öffentliches Krankenhaus in Brandenburg mehr privatisiert wird. Wir wollen der Landesregierung mehr Möglichkeiten geben, öffentliche Interessen gegenüber privaten Krankenhausgesellschaften durchzusetzen. Wir werden Regeln entwickeln, wie bei Fehlentwicklungen Krankenhäuser wieder in öffentliches Eigentum übernommen werden können. Dafür unterstützen wir auch die Gründung von Krankenhausverbünden. Für Plan-Krankenhäuser wollen wir eine gesetzliche Regelung schaffen, die den Weiterverkauf privater Krankenhäuser an Finanzinvestoren ausschließt.

Begründung

Das ist bereits Beschlusslage. Es wurde als „V25NEU" vom Parteirat im Dezember 2022 beschlossen. Der Antrag konnte auf der LDK im Nov 2022 in Falkensee aus Zeitmangel nicht mehr beraten werden.

Inhaltlich: Die Mehrzahl der privatisierten Krankenhäuser in Deutschland wurde nach dem Verkauf bisher mindestens schon einmal weiterverkauft. In Brandenburg sind das beispielsweise Frankfurt/Oder und Bad Saarow. Ergebnis war eine starke Unternehmenskonzentration im privaten Sektor (heute drei Konzernriesen). Weltweit ist nahezu die Regel, dass private Krankenhauskonzerne in der Hand von Finanzinvestoren sind. Geschäftsmodell ist es, die Krankenhäuser nach einigen Jahren gewinnbringend weiterzuverkaufen. In Deutschland ist dieses Geschäftsmodell im Reha-Bereich Realität: Der größte private Rehakonzern (Median Kliniken) ist bereits vom ersten an den zweiten Finanzinvestor verkauft worden. Beim zweiten Verkauf wurden die Immobilien aus dem Konzern herausgelöst und gesondert verkauft. Die Kliniken zahlen jetzt Miete im eigenen Haus. Überdies wurde der Kaufpreis auf die Bilanzen der einzelnen Kliniken verteilt, sodass die Reha-Kliniken den Kaufpreis aus ihren jährlichen Gewinnen erwirtschaften müssen.

Wir raten jeder bündnisgrünen Kommunalfraktion mit einem privatisierten Krankenhaus, in den Verkaufsvertrag zu schauen, ob es dort eine Vorsorge gegen ein Geschäftsmodell und Weiterverkauf wie bei Median gibt und ob es faire und finanziell angemessen und leistbare Bedingungen für einen Rückkauf durch die Kommune gibt.